

38. Wirtschaftslehre des Haushalts

1. Bedeutung des Faches für den Bildungsauftrag

Die Fachdidaktik Wirtschaftslehre des Haushalts beruht fachwissenschaftlich auf dem multidisziplinären Ansatz der Studiengänge der Haushalts- und Sozialökonomie. Daher berücksichtigt sie neben den Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens weitgehend auch Erkenntnisse der Soziologie, der Psychologie, der Arbeitswissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Naturwissenschaft und der Technik.

Strukturelle Zusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft sind ohne ökonomische Grundkenntnisse nicht zu erfassen. Deshalb werden diese benötigt einerseits für die Meisterung privater und beruflicher Situationen, andererseits für die aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen im eigenen Land.

Mit der Lehrbefähigung Wirtschaftslehre des Haushalts unterrichten die Referendare die gesamte Breite der sozialökonomischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Schulfächer in den hauswirtschaftlichen, pflegerischen, landwirtschaftlichen und sozialpädagogischen Schularten. Sie sollen die nötigen Kompetenzen erwerben, um die wirtschaftsbezogenen Schulfächer selbstständig, sachgemäß und verantwortlich unterrichten zu können.

Die Fachdidaktik Wirtschaftslehre des Haushalts orientiert sich an den einschlägigen Bildungs- und Erziehungszielen der Schule, der Schulart und des Faches.

Je nach Schulart haben die zu unterrichtenden Fächer eine schwerpunktorientierte Fachbezeichnung und inhaltlich fachspezifische Schwerpunkte.

Je nach Profil werden wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, arbeitswissenschaftliche bzw. rechtliche Schwerpunkte gesetzt, die sich in der Fachbezeichnung und den jeweiligen Fachinhalten widerspiegeln.

Erkenntnisobjekte und Grundlage sind:

- die Stellung des Privathaushalts und des Großhaushalts im Rahmen des gesellschaftlichen Gefüges, z.B. im Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium und Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft;
- die Sichtweise des Unternehmens im betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhang, z.B. im Biotechnologischen Gymnasium;

- grundlegende Kenntnisse im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, z.B. im Berufskolleg und in den Berufsfachschulen Pflege;
- ökonomische Grundkenntnisse zur Bewältigung von gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen, z.B. Berufsschule, Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft;
- grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte, z.B. im sozialpädagogischen Gymnasium.

2. Fachdidaktische Modellbildung

Leitfragen der Fachdidaktik Wirtschaftslehre des Haushalts sind zum Beispiel:

- Welche Problemstellung zeigt exemplarisch einen ökonomischen Sachverhalt?
- Durch welche Lernsituationen kann Verständnis für die berufliche Praxis gewonnen werden?
- Welche berufstypische Fragestellung ist geeignet, rationale und kompetente Entscheidungsfindungen zu vermitteln?
- Welche Lern- und Arbeitstechniken sind für das ökonomische Verständnis förderlich?
- Wie können juristische Denkweisen schüleradäquat vermittelt werden?
- Wie sollen Einstellungen und Werthaltungen vermittelt werden, die das Handeln z.B. mit schutz- und hilfsbedürftigen Personen bestimmen?
- Welche unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (z.B. Erkundungen, Experten im Unterricht etc.) fördern die angestrebten Lernziele?
- Wie kann Empathie und Sensibilität entwickelt werden für die Ursache verhaltensbedingter Auffälligkeiten?
- Inwieweit können wirtschaftliche Grundkenntnisse aus den Fächerverbänden von Haupt- und Realschulen integriert und mit dem neu zu erwerbenden Wissen vernetzt werden?

3. Fachliche Kerninhalte

Es gibt keine unmittelbare Entsprechung zwischen der fachwissenschaftlichen Disziplin und den zu unterrichtenden Schulfächern. Während der Erstausbildung an der Universität werden die fachlich notwendigen Inhalte in unterschiedlicher Intensität vermittelt. Deshalb müssen die Referendare – sofern notwendig – teilweise ergänzend fachwissenschaftlich unterrichtet werden.

Die Referendare sollen die Situationsfelder wirtschaftlichen Handelns kennen und im gesellschaftlichen Kontext interpretieren.

Die Vermittlung von Lernzielen darf keinen statischen Charakter haben, denn veränderte wirt-

schaftliche und gesellschaftliche Situationen erfordern auch die Modifikation von Zielen und Inhalten.

Einzelwirtschaftliche Kerninhalte	Betriebswirtschaftliche Kerninhalte	Volkswirtschaftliche Kerninhalte
Rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen		
Steuersystem und Besteuerung der Wirtschaftssubjekte		
Wirtschaftsordnungen und soziale Marktwirtschaft		
Risikosicherung		
Markt und Preisbildung		
Wirtschaftspolitik einschl. Verbraucherpolitik		
Grundlagen der Ausbildung und des Arbeitsverhältnisses		Geld und Währung
Finanzierung		
Private Haushalte in Wirtschaft und Gesellschaft	Unternehmung im Wirtschaftsge- schehen	
	Rechnungswesen	

Bei den angeführten Kerninhalten handelt es sich im Rahmen der verfügbaren Ausbildungszeit um einen Maximalkatalog.

Unter Berücksichtigung der schulischen Ausbildungssituation und den sich ändernden Ausbildungsbedürfnissen der Referendare müssen situationsspezifisch Schwerpunkte gesetzt werden.

4. Didaktik und Methodik des Faches Wirtschaftslehre des Haushalts

Die Lehrpläne werden in adressatengerechte Stoffverteilungspläne unter Beachtung der schulartabhängigen fachlichen, überfachlichen und methodischen Richtziele umgesetzt.

Dabei werden grundlegende Gemeinsamkeiten aller wirtschaftsbezogenen Lehrpläne herausgearbeitet und in konkrete Lehr-Lern-Arrangements umgesetzt.

Folgende Aspekte werden dabei besonders beachtet:

- modellhafte Betrachtung ökonomischer Prozesse;

- unterschiedliche Interessenlagen der am Wirtschaftsleben Beteiligten sowie der wirtschaftsethischen und ökologischen Aspekte;
- fächerübergreifende und fächerintegrierende Themen, z.B. mit den Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde, Datenverarbeitung, Ernährungslehre und Pflege;
- bedeutsame Unterrichtsprinzipien für ökonomische Lehr-Lern-Arrangements wie Problem- und Entscheidungsorientierung, Aktualität, Lebens- und Realitätsnähe sowie Anschaulichkeit;
- handlungsorientierte Umsetzung der Unterrichtsinhalte auf wirtschaftliche Sachverhalte, insbesondere durch Projekte, Planspiele, Fallstudien, Expertenbefragung, Rollenspiele, Lernzirkel, Gruppenarbeit unter dem Aspekt der Vernetzbarkeit des Wissens;
- funktionale und ökonomische Auswahl, Einsatz und Auswertung von Medien wie Presse, Broschüren, Gesetze, Schulbuch, einschlägige Software, Filme, Schaubilder sowie Einsatz des Internets;
- Vermittlung von Bewertungskompetenz unter Berücksichtigung des differenzierten Prüfungswesens in den wirtschaftsbezogenen Fächern;
- Kriterien für die Praktikumsbetreuung der Schülerinnen und Schüler.